

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 7. Ratssitzung vom 25. Juni 2014

201. 2014/178

Postulat von Ursula Uttinger (FDP) und Markus Baumann (GLP) vom 04.06.2014: Vereinfachung der von der städtischen Krippenaufsicht angewendeten Richtlinien für die Bewilligung von vorschulischen Kindertagesstätten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Ursula Uttinger (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 109/2014): Es geht uns um eine Vereinfachung der Baubewilligungen. Die Anforderungen an Infrastruktur, WC-Anlagen und Küchen sind eindeutig zu hoch. Krippen haben unterschiedliche Räume und Konzepte, Kinder- und Gruppengrössen. Eckwerte werden benötigt, innerhalb dieser soll es aber einen gewissen Spielraum geben. Eine Flexibilisierung darf nicht auf Kosten der Qualität oder der Kinder gehen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

***STR Raphael Golta:** Die Richtlinien werden vom Kanton und dem Amt für Jugend und Berufsberatung vorgegeben. Die Stadt ist deshalb die falsche Anlaufstelle.*

Weitere Wortmeldungen:

***Katharina Prelicz-Huber (Grüne):** Die Vorgaben basieren auf entwicklungspsychologischen Studien und Untersuchungen, mit dem Ziel einer optimalen Förderung der Kinder. Wenn klar ist, dass eine Vereinfachung nicht auf Kosten des Personals sowie der Bewegungsfreiheit und Entwicklungsmöglichkeit der Kinder geht, stimmen wir dem Postulat zu. Dafür stellen wir einen entsprechenden Textänderungsantrag.*

***Roberto Bertozzi (SVP):** Wir unterstützen das Postulat, bürokratische Hürden sollen abgebaut werden. Die Kompetenzen muss man an die Fachleute abgeben, damit sie die Gruppenzusammensetzungen in ihrem Sinn ausführen können.*

***Sylvie Fee Matter (SP):** Es ist Sache der Krippen, nach welchem pädagogischen Konzept sie aufgestellt sind, und Sache der Eltern, in welche Krippe sie ihre Kinder geben wollen. Die Stadt hat Extraregelungen geschaffen, die definieren, in welchen Fällen man die kantonalen Vorgaben an Gruppenplätze überschreiten darf. Wird die städtische Praxis an diejenige des Amts für Jugend und Berufsberatung angepasst, könnte das im schlechtesten Fall auch heissen, dass die Anzahl Plätze auf die maximale Zahl, die der Kanton vorgibt, reduziert werden muss.*

***Markus Baumann (GLP):** Das heutige Zuteilungssystem ist kompliziert und schränkt den notwendigen Handlungsspielraum der Krippen ein. Eine Anpassung an die Praxis*



2 / 2

würde auch zu einer vergleichbaren Praxis im ganzen Kanton Zürich führen. Das Sozialdepartement hält aber immer noch an seiner strikten Regelung fest und verhindert damit, unbürokratisch weitere Betreuungsplätze in der Stadt zu schaffen. Von einer Anpassung profitieren alle Beteiligten.

Marcel Müller (FDP): Die kantonalen Vorschriften haben durchaus einen Auslegungsspielraum. Eine strengere Regelung ist also nicht angebracht. Die WC-Vorschriften sind kompliziert, weil WCs nach Kindern, Betreuungspersonen und Geschlechtern getrennt gebaut werden. Möchte ein Privater in einer Wohnung einen Krippenplatz anbieten, scheitert dieses Vorhaben deshalb schon an den benötigten Platzverhältnissen. Diesen Spielraum könnte man nutzen, doch man schränkt nur mehr ein.

Walter Angst (AL): Die Qualität hängt vor allem von der Qualifikation des Personals und der Betreuungsintensität ab. In der städtischen Krippenbetreuung werden die Kriterien nur teilweise durchgesetzt. Das Augenmass bei einzelnen baulichen Massnahmen könnte man durchaus erweitern, aber die Anwendung ist die eigentliche Problematik. Die Betreuungssätze, die die Stadt zahlt, reichen nicht aus, um die Richtlinien zu erfüllen. Wir wollen einen Ausbau der Krippenplätze, der die Qualität sicherstellt, und unterstützen das Postulat.

Karin Weyermann (CVP): Auch die CVP unterstützt das Postulat. Auch der Kanton will in diesem Bereich die Qualität sicherstellen. Zürich muss deshalb nicht über die kantonalen Vorgaben hinaus strenger einwirken.

Ursula Uttinger (FDP): Wir lehnen den Textänderungsantrag ab. Der Inhalt ist sowieso eine Selbstverständlichkeit und wird durch die Annahme unseres Textes nicht eingeschränkt.

Das Postulat wird mit 56 gegen 59 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat